

Der Wahlleiter der Stadt

Ebern

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl**

- des Stadtrats**
 der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am **Dienstag, 20. Januar 2026** (47. Tag vor dem Wahltag) **um 18:00 Uhr**
in der Frauengrundhalle Ebern (kleiner Saal), Graf-Stauffenberg-Straße 1, 96106 Ebern.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung wegfallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

08.01.2026

Christoph Hetzel, Wahlleiter

Angeschlagen am: 08.01.2026

abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 08.01.2026

(Amtsblatt, Zeitung)

auf der Homepage (www.ebern.de)